

Einvernehmlich verständigte sich der Ausschuss, die Anträge der SPD-Fraktion auf Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Busbegleiter und als Spielplatzaufsicht sowie die Ausrichtung eines Experten-Hearing zur Beschäftigung älterer Arbeitsloser gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 3.2 zu beraten.

Abg. Eichner fasste den Antrag seiner Fraktion zusammen und wies darauf hin, dass eine Beschäftigung älterer Arbeitsloser zielgerichteter gesteuert werden müsse und sich nicht in Einzelaktionen erschöpfen sollte. Hierzu könne ein Hearing das Fundament legen zu dem die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises einladen solle.

Abg. Herbrecht wies darauf hin, dass die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises für die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung der falsche Ansprechpartner sei, zuständig sei die ARGE. Er wies auf die Möglichkeit hin, Vertreter der ARGE regelmäßig einzuladen und aktuelle Problematiken zu diskutieren. Die drei Anträge der SPD-Kreistagsfraktion seien daher zuständigkeitshalber der ARGE zuzuleiten.

Abg. Küpper erklärte, dass seine Fraktion die Anträge unterstütze und wies darauf hin, dass insbesondere der Einsatz von Busbegleitern schon seit Jahren ein Anliegen seiner Fraktion darstelle.

Ltd. KVD'in Heinze bekräftigte, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das SGB II der Rhein-Sieg-Kreis die ARGE mitgegründet habe und eine Zuständigkeit für die Inhalte der Anträge im Gegensatz zur früheren Rechtslage nicht mehr gesehen werde.

Abg. Eichner appellierte an den Ausschuss, sich nicht aus der Beschäftigungsförderung zu verabschieden. Als Folge der engen Verzahnung von Kreis und ARGE müsse der Ausschuss auch weiterhin gestalterisch tätig bleiben.

Nach angeregter Diskussion, an der sich Ltd. KVD'in Heinze, Herr Holtkötter, Abg. Witte, Abg. Neuber, Abg. Küpper und Abg. Deussen-Dopstadt beteiligten und in der hervorgehoben wurde, dass alle Fraktionen die Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser als wichtig erachten, schlug die Vorsitzende vor, die Verwaltung damit zu beauftragen die drei Anträge in der Trägerversammlung zu erörtern. Da der Ausschuss keinen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen habe, sei es sinnvoll sich mit diesem Anliegen an die Trägerversammlung als ausführendes Organ zu wenden.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
46/06 beauftragt die Verwaltung, die Anträge der SPD-Fraktion in der Trägerversammlung zu erörtern.

Abst.- einstimmig
Erg.: